

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An den Vorsitzenden des
Verwaltungsrats TBV AÖR
Herr Dirk Lukrafka
Rathaus Stadt Velbert
Thomasstr. 1
42551 Velbert

Ratsfraktion Velbert

Nora Herrguth-Mertens
Fraktionsgeschäftsführerin

Geschäftsstelle
Schulstraße 33
42551 Velbert
Tel.: +49 (02051) 955 156
Fax: +49 (02051) 955 158
fraktion@gruene-velbert.de

13.04.2022

Antrag zur Sitzung des Verwaltungsrats TBV AÖR am 28.04.2022

Hier: Beschaffung und Nutzung eines Schalltomographen zur Bestimmung der Standsicherheit von Bäumen durch Überprüfung der Holzdichte

Sehr geehrter Herr Lukrafka,

für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats TBV AÖR beantragen wir wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Die TBV AÖR werden beauftragt, einen Schalltomographen zu beschaffen und einzusetzen, um geschädigte Bäume mit eingeschränkter Standsicherheit zu erkennen.

Begründung:

In der Vergangenheit kam es immer wieder dazu, dass Bäume, die im Kronenbereich Totholz aufwiesen, gefällt wurden, obwohl sie keine eingeschränkte Standsicherheit aufwiesen. Andererseits kam es bei den zurückliegenden Stürmen im Jahr 2022 zu einem tragischen Unfall an der Hohlstraße, bei dem eine Passantin durch eine herausgebrochene Baumkrone schwer verletzt wurde.

Oft sind von dem Verdachts der mangelnden Standsicherheit alte Buchen betroffen, die jedoch hinsichtlich Biotopfunktion und CO₂-Reduktion besonders wertvoll sind. Außerdem sind gerade diese großen, alten Bäume der Inbegriff der „Walderholung“, denn sie spenden dem Jungaufwuchs Schutz vor starker Sonneneinstrahlung und sind Habitat für zahlreiche Vogel-, Säugetier- und Insektenarten.

Im Velberter Kommunalforst, der ausdrücklich der Erholung der Bürger*innen dient, ist grundsätzlich anzustreben, jeden Baum so lange wie möglich zu erhalten. Somit führen die vorgenannten Aspekte dazu, dass ein verlässliches Messgerät angeschafft werden muss, um die Standsicherheit von Bäumen zweifelsfrei zu überprüfen, ohne dass hierdurch der betreffende Baum beschädigt wird. Nur so lassen sich gesunde, standsichere Bäume vor einer unnötigen Fällung bewahren.

Dies erfordert zum einen die Sicherheit der Erholungssuchenden, zum anderen die Fürsorgepflicht bzw. Gefahrenverringerung für die Forstarbeiter, die nötigenfalls den Baum fällen oder Pflegeschnitte durchführen müssen.

Für innerstädtische Bäume und Straßenbäume liefert ein solches Messgerät ebenso verlässliche Untersuchungsergebnisse. Es ist in Gutachterkreisen als zuverlässig bekannt und vielfach im Gebrauch.

Die Rentabilität eines solchen Messgerätes ist äußerst günstig einzuschätzen, da vielfach Bäume über Jahre erhalten werden können, die sonst aus Vorsicht und Unkenntnis der realen Stammbeschaffenheit frühzeitig gefällt würden. Somit entfällt die Neupflanzung und langjährige Wässerung bei Straßenbäumen bzw. Fäll- und Rückeschäden im Bereich des Forstes.

Für die verbleibende Unsicherheit über die Standsicherheit durch Wurzelfäule ist unter Sachverständigen der zerstörungsfreie Zugversuch ein probates Mittel. Dies wird von den TBV schon seit längerem auch praktiziert.

Freundliche Grüße

gez.

Martin Zöllner

(Fraktionsvorsitzender)

gez.

André Feist-Lorenz

(1. Stellv. Fraktionsvorsitzender)

gez.

Dr. Esther Kanschat

(2. Stellv. Fraktionsvorsitzende)